

Mietbedingungen für das Vereinsheim

Mietgebühren

Stand: 2025

Es gelten folgende Mietgebühren:

Vereinsmitglieder: 70 Euro

Nichtmitglieder: 150 Euro

Dauermieter: nach Vereinbarung

Endreinigung: 50 Euro

Die Anmeldung und digitale Terminfestlegung auf der Homepage des KGV Ahlem e.V., ist die verbindliche Terminzusage für die Vermietung.

Mietgebühr und Endreinigung sind spätestens 10 Tage im Voraus auf das unten genannte Konto mit dem Verwendungszweck: VHM, Name, Mietdatum zu überweisen! Unter Angabe von Gründen ist 14 Tage vor der Vermietung eine Absage durch den Mieter möglich. Danach fallen 50% Prozent der Mietkosten an.

Kaution

Die Kaution ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu zahlen. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt, wenn das Vereinsheim in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird. **Kautionsgebühr: 50 Euro**

Schlüsselüber- und abgabe

Die Schlüsselübergabe für das Vereinsheim erfolgt, unter Vorlage des Überweisungsbeleg. **Übergabe der Schlüssel nach Absprache! Die Abgabe der Schlüssel** erfolgt am Folgetag bis 13:00 Uhr oder nach Absprache!

Allgemeines

Der Mietpreis für Nichtmitglieder schließt die Benutzung des Vereinsheim samt Inventar, sowie die Nutzung des Vereinsgeländes ein. Grill, Schankanlage, Bierzeltgarnitur und anderes sind Sache des Vermieter und nicht Bestandteil der Vermietung. Das Inventar, Geschirr und Kühlschränke sind pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Die Kühlschränke sind von der elektrischen Anlage getrennt und das Vereinsheim in besenreinen Zustand zu verlassen. Abfall in jeder Form ist eigenständig zu entsorgen!

(Gilt nur für Mitglieder: Zusätzlich gemietetes wie Grill, Schankanlage, Bierzeltgarnitur etc. sind im sauberem Zustand zu hinterlassen.)

Für Schäden an Gebäuden, der Anlage und den Einrichtungen, sowie Verlust von Inventar, übernimmt der Mieter die Haftung. Ebenso für eventuelle Personenschäden, sowie für Beschädigung und Entwendung von Garderobe und dem mitgebrachten Eigentum, wie Musikanlage usw. bei Einbruch/Diebstahl. Eine Musikanlage ist in der Vermietung nicht vorhanden.

Der Vorstand hat das Vereinsheim für max. 40 Personen, auf dem Gelände für max. 20 Personen bei Vermietungen freigegeben. **Feiern religiöser und politischer Art, sowie mit Disc-Jockey, Musikband etc. sind in und auf den gesamten Vereinsgelände nicht erlaubt. Es gelten die gesetzlichen Ruhezeiten. Ab 22.00 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten!**